

3405/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend dessen bis heute meritorisch nicht erledigte Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abg. Mag. Ewald Stadler und Kollegen vom 27. Februar 1997 zu 2054/J.

Der Bundesminister für Inneres führte in seiner schriftlichen Anfragebeantwortung vom 14. April 1997 zu 1970 AB aus:

„Dipl.-Vw. Mag. DDr. Stephan Tull hat mit Schreiben vom 20. Februar 1997 eine diesbezügliche Beschwerde an die Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten, gerichtete und um Abhilfe ersucht. Es kommt zunächst dieser Behörde zu, diese Eingabe dem Gesetz entsprechend zu behandeln, den Sachverhalt (in ihrer Funktion als Sicherheitsdirektion für Wien) einer vereinsrechtlichen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Inneres daher folgende

Anfrage:

1.) Hat die zuständige Behörde die angeführte Beschwerde dem Gesetz entsprechend behandelt und den Sachverhalt einer vereinsrechtlichen Prüfung unterzogen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

2.) Sind Sie bereit, den Sachverhalt in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung darzustellen?

Wenn nein, warum nicht?